

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1926.

Sitzung vom 4. März 1926.



## 396. Baulinien. Die Baudirektion berichtet:

Mit Eingabe vom 18. Februar 1926 übermittelt der Gemeinderat Dübendorf dem Regierungsrat in doppelter Ausfertigung die Pläne für die Bau- und Niveaulinien an der Dietlikonstraße und ersucht um deren Genehmigung.

Aus dem beigelegten Schreiben der Bezirksratskanzlei Uster vom 22. Februar 1926 ergibt sich, daß gegen diese Pläne keine Einsprachen vorliegen.

Die Ausschreibung der öffentlichen Planaufgabe erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 103 vom 25. Dezember 1925 und es endigte die Einsprachefrist am 11. Januar 1926.

Die Dietlikonstraße (Straße III. Klasse) beginnt an der Wangenerstraße bei der Soldatenstube gegenüber dem Flugfeld und führt in direkt nördlicher Richtung nach der Hauptstraße Winterthur-Zürich und zur Station Dietlikon. Die Vorlage umfaßt nur die auf dem Gebiet der Gemeinde Dübendorf liegende Strecke zwischen Wangenerstraße und dem Kriesbach.

Für die Baulinien ist ein Abstand von 20 m vorgesehen, 8 m Straßengebiet (Fahrbahn und Trottoir) und je 6 m Vorgarten. Diese Abstände dürften hier genügen.

Die Niveaulinie entspricht in der Hauptsache der jetzigen Nivellette, indem sie nur einige Unregelmäßigkeiten derselben ausgleicht und einen etwas schroffen Gefällswechsel verbessert. Von der Kriesbachbrücke an fällt sie zuerst auf 286 m mit  $2,6\text{‰}$ , steigt dann 112 m weit  $24,6\text{‰}$  und fällt wieder gegen die Wangenerstraße mit  $2,6\text{‰}$  auf 110 m. Auch hiegegen ist nichts einzuwenden, sodaß die Vorlage in ihrer Gesamtheit genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf vorgelegten Bau- und Niveaulinien an der Dietlikonstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. März 1926.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

